

Stadt Bockenem

Bekanntmachung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 01.10.2021 vom Landkreis Hildesheim genehmigt.

Die Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 56 des Landkreises Hildesheim.


Der Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 114 i.V.m. § 115 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom **07.10.2021 bis 15.10.2021** zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Bockenem, Buchholzmarkt 1, Zimmer-Nr. 38, 31167 Bockenem öffentlich aus.

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie bestehenden Beschränkungen wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 05067/242 211 gebeten.

Der Nachtragshaushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Bockenem bereitgestellt.

Bockenem, den 06.10.2021

Der Bürgermeister
In Vertretung


Kerstin Warnecke

